**AUFRUF**

**zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.6.1a „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“**

**zum Thema**

**Bewusstseinsbildung Ramsargebiet Güssinger Fischteiche**

**ALLGEMEINES**

Die Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von Naturschutzprojekten im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (Anhang 08 zu 4a/F.EUA-10039-26-2015, s. <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/information-projektfoerderung-naturschutz/>)

sieht für die Vorhabensart **7.6.1 „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“** vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Amt der Burgenländischen Landesregierung bekannt, dass Förderungsanträge mit folgendem Projektinhalt eingereicht werden können:

**PROJEKTINHALT**

**Bewusstseinsbildung Ramsargebiet Güssinger Fischteiche**

**Vorhabensart:** Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)

**Laufzeit:** 3 Jahre

**Förderbetrag:** maximal Euro 100.000

**Einreichstichtag:** 29.9.2017

**Förderstelle:** Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,

**Email**: post.a4-foerderwesen-natur@bgld.gv.at

Ziel des Projektes sind bewusstseinsbildende Maßnahmen im „Ramsargebiet Güssinger Fischteiche“. Der breiten Bevölkerung, jedoch insbesondere Kindern und Jugendlichen soll ein unmittelbares Naturerlebnis ermöglicht und Wissen über die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt des Gebietes vermittelt werden. Zielgruppen sind Schulen, Kindergärten, Kinder, Jugendliche sowie Gemeindebürger des Bezirkes Güssing. Für diese Zielgruppen ist ein Konzept zu entwickeln, welches auch Indikatoren zur Messung der Erreichbarkeit der Zielgruppen enthält. Für den Schutz des Gebietes soll Verständnis entwickelt und die Erhaltung in der bisherigen naturnahen Form als gesellschaftlichen Wert verankert werden.

In der Projektlaufzeit von 3 Jahren ist ein themenbezogenes bewusstseinsbildendes Programm samt Maßnahmen der Vermittlung zu entwickeln und umzusetzen. Im Vordergrund soll das unmittelbare Naturerlebnis stehen, um insbesondere bei der örtlichen Bevölkerung Interesse am Naturraum und an den heimischen Tier- und Pflanzenarten der Güssinger Fischteiche zu wecken. Neben der Artenkenntnis sollen Lebensweise und Ökologie von Tieren und Pflanzen anschaulich gemacht werden, um darauf aufbauend Verständnis für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Güssinger Fischteiche zu gewinnen. Weiters sollen nachhaltige teich- und landwirtschaftliche Nutzungsformen vermittelt werden, die erforderlich sind, um die Fischteiche und Wiesen des Gebietes in ihrer bisherigen Form zu erhalten.

Ergänzend zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung in der freien Natur sollen begleitende Materialien der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere ein Naturführer zur Information der Zielgruppen sowie interaktive Formen der Wissensvermittlung entwickelt und vor Ort sowie als Motivation zum Besuch des Gebietes eingesetzt werden. Diese sind öffentlich verfügbar zu machen.

Das bewusstseinsbildende Programm ist der örtlichen Bevölkerung und den Medien in Form einer Veranstaltung zu präsentieren und zu veröffentlichen. Die Zielgruppen sind insbesondere in der näheren Umgebung von Güssing über das Programm und die Angebote zu informieren. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Naturvermittlung vor Ort ist mit den betroffenen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten einvernehmlich abzustimmen.

Im Rahmen des Projektes ist eine Evaluierung der Projektziele durchzuführen, die in der Projektbeschreibung durch messbare und überprüfbare Indikatoren methodisch darzustellen ist.

Maßnahmen und Tätigkeiten des Projektes sind differenziert hinsichtlich Zeit- und Sachaufwand aufzuschlüsseln und tabellarisch in Form einer Kalkulation darzulegen.

**EINREICHSTELLE UND FRIST**

Förderungsanträge **müssen bis spätestens Freitag, 29. September 2017, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle, dem

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,

E-Mail: post.a4-foerderwesen-natur@bgld.gv.at

**vollständig eingelangt sein.** Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden. Die Förderungsanträge können **postalisch oder per E-Mail (eingescannt)** übermittelt werden.

**Weitere Vorgangsweise**

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG sind auf folgender Seite erhältlich:** <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/information-projektfoerderung-naturschutz/>